



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Willkommen an der Sereal	3
Adressen und wichtige Telefonnummern.....	4
Ferienplan und unterrichtsfreie Tage	5
Jahresterminplan	6
Unterrichtsorganisation	7
Klassen und Klassenlehrpersonen	7
Wahlfächer	8
Musikschule.....	8
Freiwilliger Schulsport.....	8
Unterrichtsausfälle	8
Stundenplanänderungen.....	8
Besuchstage	8
Elterngespräche.....	9
Beschwerden	9
Aufgabenhilfe.....	9
Bibliothek	9
Zahnärztliche Kontrolluntersuchung und Gutscheine	10
Hausordnung	11
Schulareal.....	13
Absenzen, Krankheitsmeldungen.....	13
Urlaubsregelung	14
Schnuppern	14
Dispensationen	14
Schulgesetz	14
Dokumente und Schulmaterial	15
Versicherung und Haftung	15
Promotion	16
Übertritte.....	16
Typenwechsel.....	16
Fächer	16
Bedingungen Aufnahme IMS, FMS, WMS	17
Bedingungen Aufnahme BMI	17
Indikatoren zu den 12 Aspekten der Selbst- und Sozialkompetenz	17
Zwischenbericht.....	20
Jahreszeugnis.....	20
Abschlusszertifikat	20
Beurteilungsdossier	20
Schulsozialarbeit.....	21
Leitbild der Sereal	22

Willkommen an der Sereal

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler

Es freut mich, Ihnen bereits zum zweiten Mal das Infobulletin „Wissenswertes rund um die Sereal“ zukommen zu lassen. Diese Informationsbroschüre erscheint jährlich zum Schuljahresbeginn.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen zum Schulbetrieb sowie über die Abläufe an unsere Schule. Über Änderungen / Abweichungen von Inhalten werden wir Sie selbstverständlich informieren. Auch künftig werden Sie von uns viermal pro Jahr durch die Quartalsbriefe über wichtige Termine informiert werden.

Die Sereal Wettingen ist ein Ort, an dem viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und aus vielen verschiedenen Kulturen aufeinander treffen: Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende der Schule und Behörden. Um all diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, legen wir Wert auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander sowie eine offene Kommunikation. Es ist uns wichtig, uns mit all unseren Stärken und Schwächen zu akzeptieren.

Im Mittelpunkt soll eine lebendige und aktive Schule zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen stehen.

Im Schuljahr 2018/2019 haben wir uns bereits gründlich mit der Einführung des Neuen Aargauer Lehrplans per Schuljahr 2020/2021 auseinandergesetzt. Auch dieses Schuljahr wird uns dieses Thema weiterhin intensiv beschäftigen.

Sollten Sie, liebe Eltern, in dieser Informationsbroschüre für Sie relevante Inhalte vermissen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Bei Fragen / Anliegen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihrer Tochter / Ihrem Sohn ein spannendes und erfolgreiches Schuljahr!

Herzliche Grüsse



David Hafner, Schulleitung

Adressen und wichtige Telefonnummern

Schulleitung

Hafner David

Bürosprechzeiten

Di, Do: 10:00 bis 12:00, oder auf Anmeldung

Tel: 056 437 44 40

Email: david.hafner@schule-wettingen.ch



Sekretariat / Schulleitung

Michel Cristina

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 bis 12:00

Mo, Di: 13:30 bis 17:00

Tel: 056 437 44 40

Email: cristina.michel@schule-wettingen.ch



Schulsozialarbeit

Messmer Karin

Tel: 056 437 03 55

Mobile: 079 504 47 79

Email: karin.messmer@wettingen.ch



Kontakt und Termine

Bei Abwesenheit der Schulleitung werden die Anrufe nicht weitergeleitet. Bitte rufen Sie während den Bürosprechzeiten wieder an oder hinterlassen Sie uns eine Nachricht.

Ferienplan und unterrichtsfreie Tage

Ferienplan

Schuljahr 2019/2020	Schuljahresbeginn	Mo.	12.08.2019
	Herbstferien	Sa.	28.09.2019 – So. 13.10.2019
	Weihnachtsferien	Sa.	21.12.2019 – So. 05.01.2020
	Sportferien	Sa.	01.02.2020 – So. 16.02.2020
	Frühlingsferien	Sa.	04.04.2020 – So. 19.04.2020
	Sommerferien	Sa.	04.07.2020 – So. 09.08.2020

Unterrichtsfreie Tage

Schuljahr 2019/2020	Zukunftstag	Do.	14.11.2019
	Weiterbildungstag	Do.	12.03.2020
	1. Mai	Fr.	01.05.2020
	Auffahrt	Do.	21.05.2020 – Fr. 22.05.2020
	Pfingstmontag	Mo.	01.06.2020
	Fronleichnam	Do.	11.06.2020 – Fr. 12.06.2020

Spezialanlässe

Jeweils am Freitag vor den Weihnachts- sowie den Sommerferien führen wir stufenübergreifende Spezialanlässe durch. Die Schule endet jeweils um 11:50 Uhr.

Jahresterminplan

Tag	Datum	Anlass	Stufe
Mittwoch	21.08.2019	Begrüssungselternabend	1. Klassen
Montag	26.08.2019	Berufswahlelternabend	2. Real/KK
Dienstag	03.09.2019	Berufswahlelternabend	2. Sek
Montag - Freitag	09.09.2019 - 13.09.2019	Projektwoche	Alle
Montag	21.10.2019	1. Impfung: HPV und Hepatitis B	1./2. Klassen
Montag	28.10.2019	1. Impfung: HPV und Hepatitis B	1./2. Klassen
Montag	11.11.2019	Spielnachmittag - Unihockey	1. Klassen
Dienstag	12.11.2019	Spielnachmittag - Basketball	2. Klassen
Montag	18.11.2019	Spielnachmittag - Volleyball	3. Klassen
Freitag	20.12.2019	Weihnachtsanlass	Alle
Montag - Dienstag	02.03.2020 - 03.03.2020	Besuchstage	Alle
Donnerstag	30.04.2020	Volleyball-Night	Freiwillig
Montag	04.05.2020	2. Impfung: HPV und Hepatitis B	1./2. Klassen
Mittwoch	03.06.2020	Sportmorgen	Alle
Montag	08.06.2020	2. Impfung: HPV und Hepatitis B	1./2. Klassen
Mittwoch	10.06.2020	Verschiebedatum Sportmorgen	Alle
Montag - Freitag	22.06.2020 - 26.06.2020	Projekt- und Lagerwoche	Alle
Donnerstag	02.07.2020	Entlassungsfeier: 17:30 Uhr	3. Klassen

Unterrichtsorganisation

Klassen und Klassenlehrpersonen

Kleinklassen

Klasse	Schulzimmer	Klassenlehrperson
KK7	M1, Zi. 142	Narwan Merzaie
KK8	M1, Zi. 136	Cary Timpanaro
KK9	M1, Zi. 125	Remo Wellinger

Realklassen

Klasse	Schulzimmer	Klassenlehrperson
R1a	M1, Zi. 133	Salomé Eugster
R1b	M1, Zi. 126	Nicole Wegmann
R2a	M1, Zi. 134	Béatrice Meier
R2b	M1, Zi. 135	Annette Hacker
R3a	M1, Zi. 1E5	Cinzia Feunkeu
R3b	M1, Zi. 1E4	Sheila Crettenand

Sekundarklassen

Klasse	Schulzimmer	Klassenlehrperson
S1a	M4, Zi. 116	Jan Fueter
S1b	M1, Zi. 115	Peter Thiele
S1c	M4, Zi. 113	Patrik Bartel
S2a	M4, Zi. 4E1	Raphael Wunderlin
S2b	M1, Zi. 144	Urs Knecht
S2c	M4, Zi. 4E2	Andrea Frei, Claudia Hagen
S3a	M1, Zi. 145	Christian Spiegelberg
S3b	M1, Zi. 146	Diana Meier
S3c	M1, Zi. 114	Jonas Resch

Die Emailadressen der Lehrpersonen setzen sich wie folgt zusammen:
vorname.nachname@schule-wettingen.ch

Wahlfächer

Das Angebot an den Wahlfächern wird jährlich überprüft und ausgeschrieben. Aus stundenplantechnischen Gründen ist es möglich, dass Wahlfachanmeldungen vereinzelt nicht berücksichtigt werden können. Eine Anmeldung ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr. Dispensationsgesuche müssen schriftlich erfolgen, eine Begründung enthalten und an die Schulleitung gerichtet sein. Dispensationen werden nur in gut begründeten Fällen und nach Absprache mit den entsprechenden Lehrpersonen bewilligt.

Musikschule

Das Angebot der Musikschule reicht von der elementaren Musikerziehung über den Instrumental- und Ensembleunterricht bis hin zur Begabtenförderung. Die verschiedenen Unterrichtsformen sind auf die unterschiedlichen Fächer, Alters- und Interessengruppen abgestimmt.

Weitere Informationen sowie Formulare zum Download finden Sie auf der Homepage der Musikschule Wettingen:

<https://musikschule.schule-wettingen.ch/>

Freiwilliger Schulsport

Die Gemeinde Wettingen bietet allen Schülerinnen und Schülern kostenlos Schulsportkurse an. Die Anmeldungen erfolgen am Anfang des Schuljahres. Die Anmeldungen sind verbindlich für das ganze Schuljahr.

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage des Schulsports Wettingen:

<http://www.schulsportwettingen.ch>

Verantwortlich für den Schulsport ist Herr Gion Wyss.

Unterrichtsausfälle

Unterrichtsausfälle werden Ihnen und Ihren Kindern so früh wie möglich mitgeteilt. In einzelnen Fällen können sie kurzfristig erfolgen. Wir bemühen uns im Falle von Abwesenheiten von Lehrpersonen oder schulorganisatorisch bedingten Ausfällen um eine schülerinnen- und schülergerechte Lösung. Die Information über Unterrichtsausfälle erhalten Sie, wenn möglich, vorgängig schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

Stundenplanänderungen

Stundenplanänderungen werden Ihnen und Ihren Kindern so früh wie möglich mitgeteilt. In einzelnen Fällen können sie kurzfristig erfolgen. Wir bemühen uns in jedem Fall um eine schülerinnen- und schülergerechte Lösung.

Besuchstage

Jedes Jahr finden an der Sereal an allen Stufen die Besuchstage statt, zu denen Sie herzlich eingeladen sind. Die genauen Daten finden Sie im Jahresterminplan auf der Seite 6.

Sie sind jedoch auch ausserhalb dieser Besuchstage jederzeit zu einem Schulbesuch willkommen. Bitte melden Sie sich dafür direkt bei den entsprechenden Lehrpersonen.

Elterngespräche

Es ist uns als Schule ein grosses Anliegen, den gegenseitigen Kontakt mit Ihnen als Eltern / Erziehungsberechtigten zu pflegen. Wir bieten verschiedene Möglichkeiten an, in gegenseitigen Kontakt zu treten (Informationsveranstaltungen, Elternanlässe, Einzelgespräche). Als Eltern / Erziehungsberechtigte haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich bei den Lehrpersonen für ein Gespräch anzumelden.

Beschwerden

Wir fassen Beschwerden als Chance zur Verbesserung der Beziehung zwischen uns und den Eltern oder anderen Personen auf. Sie geben uns wichtige Hinweise betreffend Schwächen oder Unzulänglichkeiten unserer Institution.

- ✓ Beschwerden sind direkt an die Person/-en zu richten, welche sie unmittelbar betreffen.
- ✓ Die Bearbeitung von Beschwerden / Konflikten erfolgt zunächst immer durch die direkt Betroffenen. Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, ist die nächsthöhere Instanz einzubeziehen.
- ✓ Wird eine Beschwerde nach diesem Kontakt aufrechterhalten, ist sie an die vorgesetzte Stelle dieser Person zu richten.
- ✓ Wenn mit der operativen Führung (Schulleitung, Geschäftsleitung) keine Einigkeit erzielt werden konnte, entscheidet die Schulpflege.

Aufgabenhilfe

Das Angebot der Aufgabenhilfe der Schulgemeinde Wettingen hilft den Schülerinnen und Schülern aller Klassen, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Aufgabenhilfe findet jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15:10 bis 17:00 Uhr statt.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Aufgabenhilfe, sobald sie ihre Aufgaben fertiggestellt haben.

Die Anmeldung erfolgt semesterweise schriftlich an das Schulsekretariat, die Kosten für ein Semester betragen pro Kind 250 Franken (bei Einstieg nach Semesterhälfte 150 Franken) und für Geschwister pro Kind 200 Franken. Anmeldeformulare sind im Sekretariat des Schulkreises erhältlich.

In Härtefällen besteht für die Eltern die Möglichkeit, bei der Gemeinde schriftlich Sozialbeiträge zu beantragen.

Der Anmeldetermin für das 1. Semester ist der 1. August, für das 2. Semester der 1. Februar. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Semester. Der Besuch ist für diese Zeit verpflichtend. Es gilt die Absenzenordnung der Schule. Neuanmeldungen sind während des Schuljahres möglich.

Bibliothek

Unsere Bibliothek steht allen Schülerinnen und Schülern der Sereal während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Kostenlos können Comics, Sach- und Belletristikbücher ausgeliehen werden.

Die Bibliothek befindet sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes M1, im Zimmer E3.

Öffnungszeiten: Dienstag 10:00 – 10:15
 Donnerstag 15:10 – 15:25

Zahnärztliche Kontrolluntersuchung und Gutscheine

Die Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe erhalten ein Gutscheinheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen.

Mit den Gutscheinen im Heft werden einmal pro Schuljahr die Kosten einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung von Ihrer Wohngemeinde übernommen. Bitte beachten Sie, dass allfällige weitere Behandlungskosten privat finanziert werden müssen.

Der Kanton Aargau sieht vor, dass die Kontrolluntersuchungen von einem aargauischen Zahnarzt vorgenommen werden.

Über die Finanzierung der Untersuchung bei einem ausserkantonalen oder ausländischen Zahnarzt entscheidet Ihre Wohngemeinde in eigener Kompetenz.

Hausordnung

Hausordnung Sereal Wettingen



Unser Schulhaus ist ein Ort der Begegnung.

Wir behandeln einander so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Kennzeichen einer guten Begegnung sind Höflichkeit, Toleranz, Rücksicht und Respekt.

Schulbetrieb

- Erwachsene und Schülerinnen und Schüler grüssen einander.
- Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- In den Schulhausgängen sind die Schülerinnen und Schüler um angepasstes Verhalten bemüht.
Rängeleien und lautes Geschrei sind zu vermeiden.
- In den Grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem vorgegebenen Pausenareal auf.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.
- Den Anweisungen der Lehrpersonen müssen die Schülerinnen und Schüler Folge leisten.

Fahrzeuge

- Velos und Mofas werden in den zugewiesenen Veloständern abgestellt.
- Das Benützen von Fahrzeugen (Fahrrad, Kick-, Skate- und Longboards etc.) ist auf dem Schulareal wochentags von 7:00 Uhr bis 17:15 Uhr nicht erlaubt.

Kleidung

- Schülerinnen und Schüler tragen eine der Schulsituation angemessene Kleidung.
- Trainingsbekleidung darf nur im Sportunterricht getragen werden.
- Kopfbedeckungen im Unterricht sind nur aus religiösen Gründen erlaubt

Schulanlage

- Alle sind bemüht, die Schulanlage in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu belassen.
- Der Abfall wird von allen in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Kaugummikauen ist in den Schulgebäuden nicht erlaubt.
- Das Schulgebäude, das Schulmobiliar, das Pausenareal und das Schulmaterial werden mit Sorgfalt behandelt.
- Der Konsum von Energydrinks ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Schneeballwerfen ist nur auf dem Hartplatz 1 erlaubt.

Elektronische Geräte

- Persönliche elektronische Geräte (Mobiltelefone, Tablets, MP3-Player, Kopfhörer etc.) bleiben wochentags von 7:00 Uhr bis 17:15 Uhr auf dem ganzen Schulareal ausgeschaltet und dürfen weder sicht- noch hörbar sein.

Gefährliche Gegenstände

- Waffen und als Waffen benutzbare Gegenstände gehören nicht in die Schule. Sie werden von den Lehrpersonen eingezogen.

Gewalttätiges Verhalten

- Psychische und physische Gewalt, Respektlosigkeit sowie Drohungen werden nicht geduldet.

Tabak, Alkohol, Drogen

- Auf dem ganzen Schulareal und in dessen Sichtweite ist es verboten Alkohol, Tabakprodukte oder andere Drogen zu konsumieren, damit zu handeln oder anderen anzubieten.

Konsequenzen bei einem Verstoß gegen die Hausordnung

- Benutzt eine Schülerin oder ein Schüler wochentags von 7:00 Uhr bis 17:15 Uhr unerlaubterweise ein **Fahrzeug** oder ein **privates elektronisches Gerät** auf dem Schulareal, wird dieses von den Lehrpersonen oder dem Schulleiter eingezogen und kann erst am nachfolgenden Tag wieder abgeholt werden.
- **Verlässt** eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubterweise das **Schulareal**, zeigt **gewalttätiges oder respektloses Verhalten**, konsumiert **Tabak, Drogen** oder **Alkohol** während der Schulzeit, wird das unerwünschte Verhalten mittels Strafzettelsystem geahndet:
 - 1. Vorfall** Die Eltern erhalten per Post einen weissen Strafbzettel, der die Eltern über das unerwünschte Verhalten ihres Kindes informiert.
 - 2. Vorfall** Im Wiederholungsfall erhalten die Eltern per Post einen gelben Strafbzettel. Dieser Strafbzettel hat auf Wunsch der Eltern oder der Schule ein Gespräch zur Folge.
 - 3. Vorfall** Wiederholt sich das unerwünschte Verhalten nochmals, werden die Eltern wieder per Post mit einem roten Strafbzettel informiert. Dieser Strafbzettel hat ein Gespräch zwischen Eltern und Schule zur Folge.

Der zweite und dritte Strafbzettel wirken sich auf den **Zwischenbericht** und möglicherweise auf das **Jahreszeugnis** aus.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung behalten sich vor, bei Zuwiderhandeln gegen die Regeln der Hausordnung weitere Massnahmen zu ergreifen.

Wettingen, 13.08.2018

Für die Schulleitung:



David Hafner

Für die Schulpflege
der Präsident:



Thomas Sigrist

Schulareal

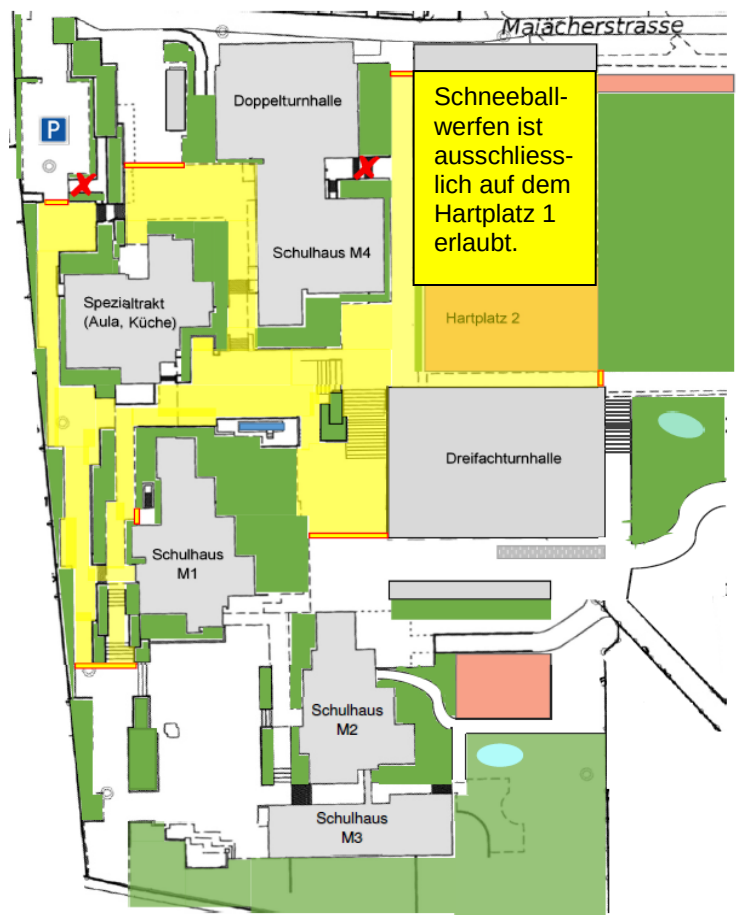
Die Anweisungen von Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswarten, Schulverwaltung und Schulpflege sind zu befolgen.

Alle tragen Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit in und um die Schulhäuser.

Die grossen Pausen am Vor- und Nachmittag werden durch Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen auf dem Pausenareal der Sereal, unabhängig davon, ob sie anschliessend im Schulhaus M3 unterrichtet werden. Wenn die Schülerinnen und Schüler den Unterricht nach der grossen Pause in der Bezirksschule besuchen, nutzen sie die grosse Pause, um den Weg dorthin zurückzulegen.

Es dürfen weder Schnee- noch andere Bälle gegen die Schulgebäude geworfen werden. Schneeballschlachten dürfen ausschliesslich auf dem Hartplatz 1 stattfinden.

Für Schäden haften die Eltern.



Absenzen, Krankheitsmeldungen

Kann Ihr Kind unvorhergesehen beispielsweise wegen Krankheit nicht zur Schule kommen, teilen Sie uns dies vor Unterrichtsbeginn per Mail an folgende Adresse mit:

absenzen.sereal@schule-wettingen.ch

Als Betreff der E-Mail schreiben Sie „Absenz“, Name, Vorname und Klasse Ihres Kindes.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Absenz per Mail zu melden, können Sie dies wie bisher auch telefonisch tun (056 437 44 40).

Vorhersehbare Absenzen müssen schriftlich gemeldet werden.

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler in der Schule und ist nicht abgemeldet, werden wir Sie so schnell wie möglich kontaktieren.

Die Schülerinnen und Schüler müssen bis zum dritten Tag nach ihrer Rückkehr an die Schule eine schriftliche, von den Eltern unterzeichnete Begründung der Absenz mitbringen.

Die unentschuldigten Absenzen des ersten Semesters werden im Zwischenbericht ausgewiesen. Im Jahreszeugnis werden die unentschuldigten Absenzen des ganzen Schuljahrs aufgeführt.

Die Lehrperson erfasst während des Semesters die unentschuldigt gefehlten Lektionen der Schülerinnen und Schüler. Am Ende des Semesters bzw. des Schuljahres trägt sie diese Lektionen in Halbtagen im Zwischenbericht/Jahreszeugnis ein. Dabei gelten vier Lektionen als einen Halbtage. Bleiben drei Lektionen übrig, wird auf einen Halbtage aufgerundet, ansonsten wird abgerundet.

Urlaubsregelung

Urlaube bis zu einem Tag, welche nicht ferienverlängernd sind, können von der Klassenlehrperson bewilligt werden. Urlaube von 2 – 5 Unterrichtstagen werden durch die Schulleitung behandelt, längere von der Geschäftsleitung resp. der Schulpflege. Der Antrag für Urlaube ab 2 Tagen ist mindestens 7 Tage vor Antritt einzureichen. Für Urlaube ab 5 Unterrichtstagen gilt eine Eingabefrist von mindestens zwei Wochen, ideal sind jedoch mindestens sechs Wochen (Sitzungsdaten Schulpflege). **Urlaub wird nur aus wichtigen Gründen bewilligt. Urlaubsverlängerungen oder günstige Flugtarife gelten nicht als wichtige Gründe.**

Die Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Dieser kann pro Schuljahr auch zusammengefasst bezogen werden (total 2 Schultage pro Schuljahr). Bei Urlaub von mehr als zwei Tagen gelten die freien Schulhalbtage als bezogen. Bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen werden die freien Schulhalbtage nur restriktiv bewilligt. Die Eltern müssen den Bezug der schulfreien Halbtage mind. 2 Tage vorher der betroffenen Lehrperson melden.

Schnuppern

Die Schülerinnen und Schüler der Sereal haben die Möglichkeit, während der Schulzeit in verschiedenen Berufen zu Schnuppern.

Um eine Dispens vom Schulunterricht zu beantragen, müssen die Schülerinnen und Schüler das Formular „Gesuch Schnupperlehre“ (<https://sereal.schule-wettingen.ch/klassen/berufswahl-links>) verwenden. Das Gesuch ist über die Klassenlehrperson an die Schulleitung einzureichen. Damit es von der Schulleitung bewilligt werden kann, muss es von den Erziehungsberechtigten, dem Schnupperbetrieb sowie der Klassenlehrperson unterzeichnet werden. Anstelle der Unterschrift des Schnupperbetriebs kann dem Gesuch auch eine schriftliche Bestätigung per Mail beigelegt werden.

Dispensationen

Eine teilweise oder gänzliche Befreiung von obligatorischen Schulfächern ist aus wichtigen Gründen möglich. Dispensgesuche sind immer an die Schulleitung zu richten.

Schulgesetz

- 1 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.
- 2 Bei vorsätzlichem unentschuldigtem Fernhalten des Kinds von der Schule bis höchstens drei Schultage werden die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern von der Schulpflege gemahnt und im Wiederholungsfall mit einer Busse bestraft.
- 3 Wenn das Fernhalten gemäss Absatz 2 länger als drei Schultage dauert, erstattet die Schulpflege von Amtes wegen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft für die Bezirke und nötigenfalls Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemäss Art. 307 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) vom 10. Dezember 1907[3]. Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind mit einer Busse von mindestens Fr. 600.– bis höchstens Fr. 1'000.–, im Wiederholungsfall mit einer Busse von mindestens Fr. 1'000.– bis höchstens Fr. 2'000.–, zu bestrafen.

Dokumente und Schulmaterial

Zeugnismappen	Die von den Eltern unterschriebenen Zwischenberichte und Jahreszeugnisse sind der Klassenlehrperson fristgerecht abzugeben. Die Zeugnismappen werden in der Schule aufbewahrt.
Arzt / Zahnarzt	Impfausweise werden zuhause aufbewahrt, dies gilt auch für die Gutscheinehefte für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen.
Schülerausweise	Schülerausweise können beim Sekretariat bezogen werden. Sie gelten als Dokumente und sind als solche zu behandeln. Für die Erstellung ist ein aktuelles Passbild notwendig.
Schulmaterial	Schulbücher und Hefte werden kostenlos abgegeben und müssen mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Beschädigte oder verlorene Schulmaterialien müssen von den Schülerinnen und Schülern auf eigene Kosten ersetzt werden.

Versicherung und Haftung

Unfälle	Die Schülerinnen und Schüler sind bei ihrer privaten Krankenkasse für Unfälle versichert.
Haftpflicht	Für allfällige Beschädigungen an Fahrrädern oder sonstigen Fahrzeugen lehnt die Schule jegliche Haftung ab. Sie haftet auch nicht für Diebstahl oder Beschädigungen von privaten Gegenständen. Kommen andere Personen wegen des Verhaltens des eigenen Kindes zu Schaden, ist dafür allenfalls die private Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten zuständig.
Aufsicht	Die Aufsicht und Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler liegen während den Unterrichtszeiten bei den jeweiligen Lehrpersonen. Nach der Entlassung / Verabschiedung werden die Schülerinnen und Schüler in die Verantwortung der Eltern übergeben. Dies gilt insbesondere auch für Schwimmbadbesuche, Exkursionen, Schulreisen und Lager.

Promotion

Übertritte

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) muss mit dem Durchschnitt der Kern- und mit dem Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen ein ungerundeter Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht werden, wobei der ungerundete Notendurchschnitt der Kernfächer ebenfalls nicht unter 4,0 liegen darf.

Repetitionen aufgrund eines Nichtbestehens der Promotionsbedingungen sind in der 1. und 2. Klasse der Realschule möglich. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, wechseln von der Sekundar- in die Realschule. Grundsätzlich nicht vorgesehen ist die Repetition der letzten Klasse der Oberstufe.

Typenwechsel

Für den Typenwechsel von der Real- in die Sekundarschule und von der Sekundar- in die Bezirksschule gilt am Ende jedes Schuljahres das Empfehlungsverfahren. Zusätzlich können Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahres in den nächst höheren Leistungstyp wechseln.

Fächer

Kernfächer	Erweiterungsfächer	Weitere Fächer
Deutsch	Bewegung und Sport	Chor
Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Ethik und Religionen
Englisch*	Geometrisch-technisches Zeichnen	Instrumentalunterricht/ Ensemble
Französisch*	Hauswirtschaft	Praktikum
Italienisch*	Musik	Projekte und Recherchen
Latein (Bez)	Textiles Werken	
Realien (Primar/Real)	Werken	
Biologie/Physik/Chemie (Sek)		
Geschichte/Geografie (Sek)		
Biologie (Bez)		
Chemie (Bez)		
Geografie (Bez)		
Geschichte (Bez)		
Physik (Bez)		

* An der Realschule zählt die Fremdsprache mit der besten Jahresnote als Kernfach, alle weiteren besuchten Fremdsprachen zählen als Erweiterungsfächer. An der Sekundarschule und an der Bezirksschule zählen Englisch und Französisch als Kernfächer und Italienisch als Erweiterungsfach.

Bedingungen Aufnahme IMS, FMS, WMS

Es ist möglich, mit einem Sekundarschulabschluss an die Informatikmittelschule, die Fachmittelschule oder die Wirtschaftsmittelschule überzutreten. Wenn die Übertrittsbedingungen erfüllt sind, ist keine Aufnahmeprüfung abzulegen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, per Aufnahmeprüfung in die entsprechenden Schulen aufgenommen zu werden.

Bedingungen Aufnahme BMI

Grundsätzlich kann jede Berufslehre, die mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen wird, mit der Berufsmaturität kombiniert werden. Voraussetzung ist das Einverständnis des Lehrbetriebs. Es ist möglich, mit einem Sekundarschulabschluss die Berufsmaturitätsschule (BMI) zu besuchen. Wenn die Übertrittsbedingungen erfüllt sind, ist keine Aufnahmeprüfung abzulegen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, per Aufnahmeprüfung in die BMI aufgenommen zu werden.

Indikatoren zu den 12 Aspekten der Selbst- und Sozialkompetenz

Selbstkompetenz

Im Zwischenbericht sowie dem Jahreszeugnis beurteilen die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler zu sechs Aspekten der Selbstkompetenz. Die Aspekte werden am besten veranschaulicht, indem alters- und situationsgemässe Verhaltensmerkmale (Indikatoren) dazu festgelegt werden. Über die Indikatoren erkennt man, ob und inwiefern die Schülerinnen und Schüler die Lernziele (Aspekte) erreicht haben. Die im Folgenden aufgeführten Indikatoren sind Beispiele zur Veranschaulichung und daher nicht abschliessend.

Indikatoren (Beispiele zur Veranschaulichung)

Erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht
• ist pünktlich (Unterrichtsbeginn, nach Pausen)
• hat das benötigte Schulmaterial dabei
• hat keine selbst verschuldeten Absenzen

Beteiligt sich aktiv am Unterricht
• zeigt Interesse an der Sache
• stellt Fragen zum Inhalt
• bringt eigene Meinungen, Ideen und Vorschläge ein
• beteiligt sich aus eigenem Antrieb
• folgt dem Unterricht aufmerksam
• sucht zusätzliche Informationen

Erledigt Arbeiten selbstständig
• bearbeitet die Aufträge planvoll
• teilt sich die Zeit angemessen ein
• arbeitet ohne ständige Bestätigung
• beginnt nach beendetem Auftrag selber weitere Arbeiten
• prüft Arbeitsschritte und Ergebnisse eigenständig, korrigiert Mängel oder Fehler

Erledigt Arbeiten zuverlässig
• hält sich an Abgabetermine
• erledigt die Hausaufgaben verlässlich
• erledigt Aufgaben vollständig
• hält sich an Abmachungen

Organisiert den Arbeitsplatz zweckmässig
• geht sorgfältig mit Material um
• hält den Arbeitsplatz in Ordnung
• verfügt über ein sinnvolles Ordnungssystem
• verwendet vorhandene Hilfsmittel und Nachschlagewerke

Arbeitet zielorientiert
• arbeitet konzentriert
• lässt andere in Ruhe arbeiten
• arbeitet ausdauernd
• setzt sich selbst Ziele und verfolgt sie
• bleibt motiviert, auch wenn sich nicht sofort ein Erfolg einstellt
• strengt sich auch bei weniger geschätzten Aufgaben an

Schätzt die eigenen Fähigkeiten richtig ein
• kennt eigene Stärken und Schwächen
• setzt sich realistische Ziele
• kann das eigene Handeln reflektieren
• kann mit Misserfolgen umgehen
• sieht bei der eigenen Leistung das Verbesserungspotenzial
• erkennt eigene Fortschritte im Lernprozess
• kann den Aufwand zur Lösung einer Aufgabe realistisch einschätzen

Sozialkompetenz

Im Zwischenbericht sowie dem Jahreszeugnis beurteilen die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler zu fünf Aspekten der Sozialkompetenz. Die Beurteilung erfolgt wie bei der Selbstkompetenz über Indikatoren. Diese weisen darauf hin, ob und inwiefern die Schülerinnen und Schüler die Lernziele (Aspekte) erreicht haben. Auch hier sind die aufgeführten Indikatoren als Beispiele zu verstehen, welche weder abschliessend noch verbindlich sind.

Indikatoren (Beispiele zur Veranschaulichung)

Zeigt angemessene Umgangsformen
• hört zu, wenn andere sprechen
• verhält sich respektvoll gegenüber Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrpersonen
• spricht adäquat mit Lehrpersonen und Mitschülerinnen/Mitschülern
• streckt auf und wartet, bis er/sie etwas sagt
• lässt andere ausreden

Geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um
• ermuntert und unterstützt die Mitschülerinnen/Mitschüler
• kann Kritik anbringen, ohne zu verletzen
• achtet fremdes Eigentum und die Intimsphäre anderer
• trägt zu einer guten Arbeitsatmosphäre bei
• setzt sich für andere ein
• bietet von sich aus Hilfe an

Arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen
• ist zur Zusammenarbeit bereit
• kann sich in eine Gruppe einordnen
• steuert Ideen und Meinungen zum Thema bei
• geht auf Beiträge von anderen ein
• lässt andere Meinungen gelten
• akzeptiert Mehrheitsentscheide
• übernimmt (Mit-)Verantwortung

Hält sich an gemeinsame Regeln
• der Hausordnung
• in der Klasse
• auf Exkursionen/Schulreisen
• kommt den Pflichten nach (Abmachungen, Klassenämter etc.)
• versorgt sein/ihr Material am vereinbarten Ort
• verhält sich fair

Setzt sich angemessen durch
• äussert seine/ihre Wünsche und Anliegen
• grenzt sich gegen ungerechtfertigte Erwartungen ab
• teilt Anliegen konstruktiv mit und begründet sie
• verhält sich tolerant gegenüber anderen
• akzeptiert andere Meinungen und Ansichten

Definition der Beurteilung:

Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz Skala in Worten	Bedeutung bezüglich der Ausprägung des Kompetenzmerkmals
sehr gut	Die Fähigkeit ist in sehr hohem Mass vorhanden.
gut	Die Fähigkeit ist vorhanden.
genügend	Die Fähigkeit ist mit Interventionen der Lehrerin/des Lehrers vorhanden.
ungenügend	Die Fähigkeit ist kaum vorhanden.

Wichtiger Hinweis: **“Gut“** ist die Basis, von der bei der Beurteilung ausgegangen wird.

Zwischenbericht

Nach den Sportferien wird die Klassenlehrperson Ihrer Tochter / Ihres Sohnes im Bedarfsfall oder auf Ihren Wunsch hin mit Ihnen ein Beurteilungsgespräch über den Zwischenbericht führen.

Der Zwischenbericht entscheidet nicht über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse, sondern zeigt auf, wo Stärken sind und wo zusätzliche Förderung nötig ist, um die Lernziele am Ende des Schuljahres zu erreichen.

Jahreszeugnis

Am Ende des Schuljahres wird Ihre Tochter / Ihr Sohn ein Jahreszeugnis erhalten, welches die Fachnoten des ganzen Schuljahres beinhaltet und über die Versetzung in die nächste Klasse entscheidet.

Hinweis: Die vollständige Informationsbroschüre „Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau“ des Departements Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, finden Sie unter:

https://www.ag.ch/de/bks/kindergarten_volksschule/leistungsbeurteilung_uebertritte/uebertritte_abschlusspruefung/uebertritte_abschlusspruefung.jsp

Abschlusszertifikat

Mit dem Abschlusszertifikat erhalten alle Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit eine Zusammenfassung ausgewählter Leistungen, die sie in den letzten zwei Volksschuljahren erbracht haben. Das Abschlusszertifikat ergänzt das Jahreszeugnis mit dem Ziel, die Leistungen am Ende der Volksschulzeit möglichst breit und aussagekräftig zu dokumentieren. Das Abschlusszertifikat dient in erster Linie der Standortbestimmung. Abnehmende der Berufsbildung und Mittelschulen können es als Information für die Förderung der Schülerinnen und Schüler nutzen. Eine schulische Selektionsfunktion übernimmt das Abschlusszertifikat nicht, d.h. mit dem Abschlusszertifikat und den Teilzertifikaten werden keine Zugangsberechtigungen für weiterführende Schulen erteilt.

Beurteilungsdossier

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler stützt sich auf die systematisch gesammelte Grundlage im Beurteilungsdossier. Dieses wird gesamthaft durch die Klassenlehrperson geführt und zu vorgegebenen Zeitpunkten während dem Schuljahr aktualisiert. Pro Fach sind darin mindestens so viele Belege zur Beurteilung wie Wochenstunden im Stundenplan (mindestens aber zwei) enthalten. Diese müssen für die Beurteilung beispielhaft sein und den Lernverlauf widerspiegeln.

Ihr Kind erhält jeweils in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien (nach Ablauf der Rekursfrist) das Beurteilungsdossier des vergangenen Schuljahres.

Sollten Sie das Beurteilungsdossier Ihres Kindes, welches die Sereal Wettingen im aktuellen Schuljahr nicht mehr besucht, erhalten wollen, melden Sie dies der ehemaligen Klassenlehrperson bis zum Ende der dritten Schulwoche des laufenden Schuljahres, ansonsten wird das Beurteilungsdossier vernichtet.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Wettingen ist eine neutrale Beratungsstelle in der Schule für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen.

Sie bietet niederschwellige Einzel- und Gruppenberatungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeit arbeitet mit Fachstellen ausserhalb der Schule zusammen und bietet Vermittlung sowohl gegen innen als auch gegen aussen.

Die Schulsozialarbeit Wettingen wird von der Gemeinde getragen und ist dadurch neutral. Die Schulsozialarbeitenden sind in den Schulkreisen vor Ort präsent.

Schülerinnen und Schüler

Die Schulsozialarbeiterin berät und begleitet einzelne Schülerinnen und Schüler, sowie Gruppen von Schülerinnen und Schüler, welche Hilfe beanspruchen. Zum Beispiel bei:

- Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Schwierigkeiten zu Hause
- Persönlichen Sorgen und Nöten
- Fragen zu sozialen Themen

Eltern / Erziehungsberechtigte

Die Schulsozialarbeiterin bietet Eltern und Erziehungsberechtigten Unterstützung bei Problemen mit Ihren Kindern.

Allgemein

Die Schulsozialarbeiterin wird erst aktiv, wenn sie von einer Schülerin, einem Schüler, einer Lehrperson, den Eltern oder durch die Schulleitung um Mithilfe bei der Lösung eines sozialen Problems gebeten wird. Die Schulsozialarbeiterin wird entsprechende Hilfsangebote empfehlen und kann, wo nötig, erste Kontakte schaffen.

Beratungsgespräche erfolgen vertraulich und kostenlos.

Besprechungsräume

Die Schulsozialarbeiterin ist in der Regel während den Schulzeiten wie folgt anwesend und erreichbar:

Montag, Mittwoch, Donnerstagnachmittag

Da unsere Schulsozialarbeiterin oft durchgehend mit Beratungen und Gesprächen besetzt ist, gibt es keine definierten Telefonzeiten. Wichtig ist, dass auf dem Telefonbeantworter eine Nachricht sowie eine Telefonnummer hinterlassen werden. Die Schulsozialarbeitenden werden innerhalb der nächsten 24 Stunden zurückrufen.

Weitere Informationen zum Angebot der Schulsozialarbeit Wettingen können auf folgender Homepage abgerufen werden:

www.wettingen.ch/schulsozialarbeit

Leitbild der Sereal

Schulkultur

- ☒ Wir begegnen uns wertschätzend, ehrlich und respektvoll.
- ☒ Wir gehen fair und freundlich miteinander um.
- ☒ Wir unterstützen uns gegenseitig.
- ☒ Wir stellen uns gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus.
- ☒ Wir gehen achtsam mit unserer Umwelt um.
- ☒ Wir sprechen offen miteinander und akzeptieren uns mit all unseren Stärken und Schwächen.
- ☒ Wir stärken die Gemeinschaft und die Identifikation mit unserer Schule, indem wir dieselben Ziele verfolgen.
- ☒ Wir führen unsere Schulveranstaltungen klassen- und stufenübergreifend durch.

Schülerinnen und Schüler

- ☒ Wir fördern und begleiten die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu verantwortungsbewussten, eigenständigen Menschen.
- ☒ Wir sind offen gegenüber den Anliegen unserer Schülerinnen und Schüler und beziehen aktuelle Themen aus ihrer Lebenswelt mit ein.
- ☒ Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auf eine Anschlusslösung vor und unterstützen sie auf ihrem Weg.

Unterricht

- ☒ Wir haben Interesse am Lernprozess unserer Schülerinnen und Schüler.
- ☒ Wir leben eine Fehler- und Feedbackkultur.
- ☒ Wir schaffen ein motivierendes Lernklima, indem wir den Unterricht innovativ, lebensorientiert und vielfältig gestalten.
- ☒ Wir praktizieren eine Pädagogik der Vielfalt.
- ☒ Wir informieren transparent über die Leistungsanforderungen und die Beurteilungskriterien.
- ☒ Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit am Unterricht.

Kollegium

- ☒ Wir setzen uns füreinander ein und begegnen einander mit Achtung und Vertrauen.
- ☒ Wir können uns aufeinander verlassen und gehen offen und humorvoll miteinander um.
- ☒ Wir reflektieren unser Handeln im gemeinsamen Austausch und halten uns an Abmachungen.
- ☒ Wir nutzen unsere individuellen Stärken und Ressourcen zu Gunsten der Gemeinschaft.
- ☒ Wir reagieren einheitlich und konsequent.

Eltern

- ☒ Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, da wir uns gemeinsam für das Wohl der Schülerinnen und Schüler einsetzen.
- ☒ Wir informieren die Eltern regelmässig und transparent über das Schulgeschehen.
- ☒ Wir heissen die Eltern jederzeit bei uns in der Schule willkommen.

Öffentlichkeit

- ☒ Wir kommunizieren geregelt, effizient, transparent und vertrauensfördernd nach aussen.
- ☒ Wir nutzen verschiedene Kommunikationsmittel.
- ☒ Wir arbeiten eng mit allen im schulischen Umfeld tätigen Institutionen und Personen zusammen.

Qualität

- ☒ Wir haben klar definierte Prozesse, die wir regelmässig evaluieren und optimieren.
- ☒ Wir sind offen für Neues und behalten Bewährtes bei.
- ☒ Wir nutzen unsere Ressourcen sinnvoll und unterstützen uns gegenseitig.
- ☒ Wir reflektieren unsere Arbeit.
- ☒ Wir bilden uns regelmässig fachlich und persönlich weiter.